

Unser Auftrag

- Beratung und Unterstützung der Opfer und deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäss Opferhilfegesetz
- Informationen über die Leistungen der Opferhilfe sowie über Schutz und Wahrung der Rechte Gewaltbetroffener
- Hilfeleistung bei Erstellung oder Ausfüllen einfacher Anträge und Eingaben

Die Basis unserer Arbeit ist der Respekt vor der Autonomie, der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung der Ratsuchenden und soll der «Hilfe zur Selbsthilfe» dienen.

Opferhilfestelle Fürstentum Liechtenstein

T +423 236 76 96
info.ohs@llv.li

Landstrasse 190
Postgebäude
FL 9495 Triesen
www.ohs.llv.li

Bürozeiten
Montag bis Donnerstag
von 8 bis 12 Uhr
Weitere Termine
nach Vereinbarung

Erfahrenes Leid kann weder ungeschehen gemacht noch vergessen werden; hingegen kann nach einer gewissen Verarbeitungszeit eine neue Sichtweise die Erlebnisse zu einem integrierten, weniger schmerzhaften Bestandteil des eigenen Lebens werden lassen.

Opferhilfe

OHS www.ohs.llv.li

Wer hat Anspruch?

Das Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG LGBl. 2007 Nr. 228) ist seit dem 1.4.2008 in Kraft. Opfer im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde. Eine Strafanzeige muss nicht erfolgt sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Angehörige, enge Bezugspersonen sowie Personen, die durch erfolgte oder versuchte Hilfeleistung unmittelbar verletzt wurden, dem Opfer gleichgestellt.

Unser Angebot

- Kostenlose Beratung und Hilfestellung bei rechtlichen, psychologischen, sozialen und medizinischen Fragen
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren
- Vermittlung von Fachpersonen
- Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes
- Unterstützung bei versicherungsrechtlichen Ansprüchen und der Geltendmachung von Entschädigungsleistungen (Frist fünf Jahre ab Tat)
- Schweigepflicht gemäss Art. 11 OHG

Wir beraten

im Büro – per E-Mail – am Telefon
Die Beratung ist absolut vertraulich und auch anonym möglich.

Im Notfall 24 h Hilfe

- Kriseninterventionsteam und Polizei-Notruf
Telefon 117
- Frauenhaus Liechtenstein
Telefon +423 380 02 03
- Die Dargebotene Hand
Telefon 143
- Sorgentelefon Kinder und Jugendliche
Telefon 147